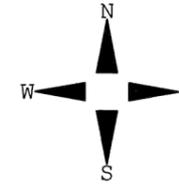
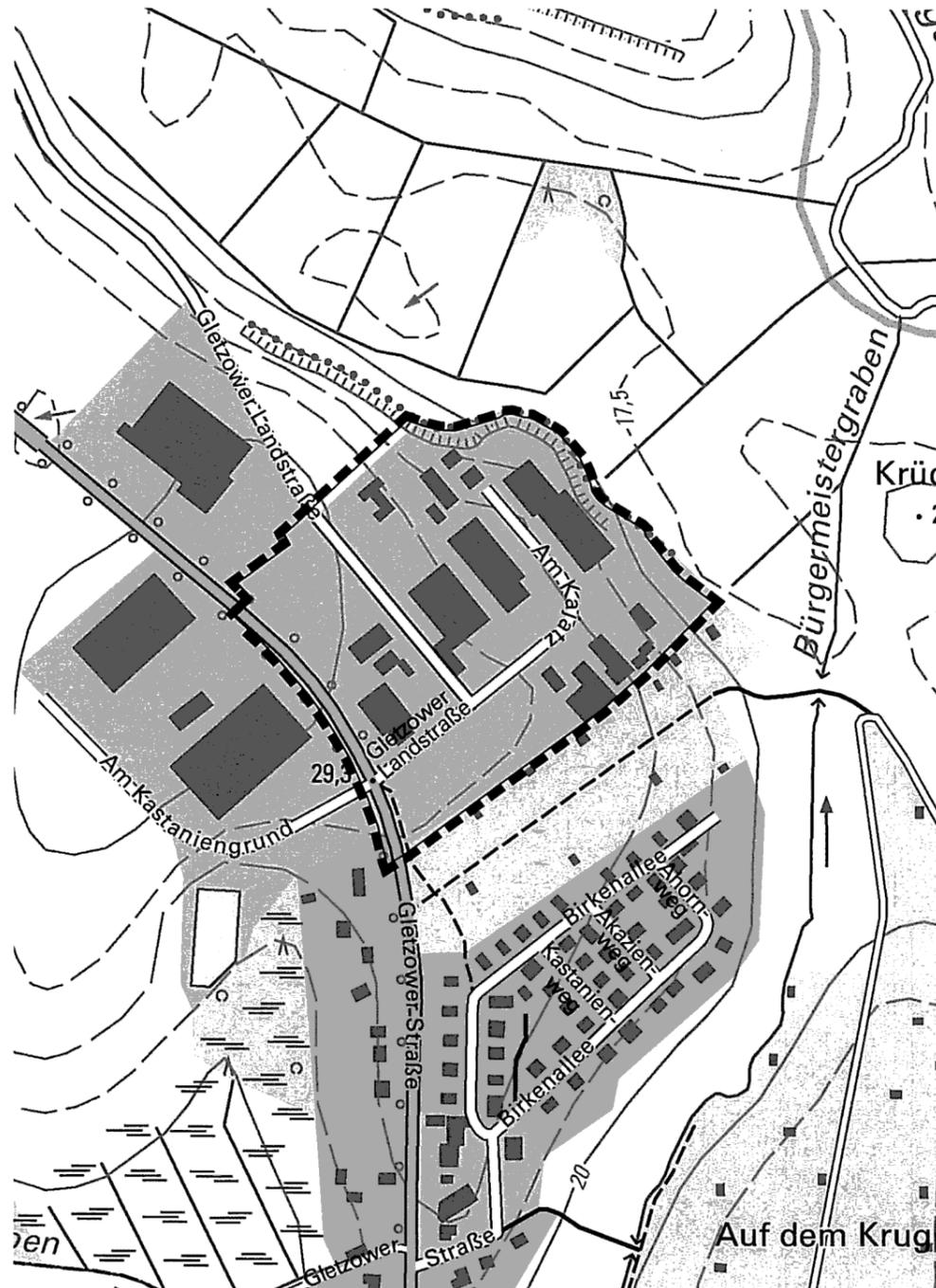


# SATZUNG DER STADT REHNA über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Gewerbegebiet Nord"



## Übersichtsplan



Plangrundlagen:  
Digitale topographische Karte, © GeoBasis DE/M-V 2023; rechtskräftiger Bebauungsplan Nr. 1 i. d. F. der 2. Änderung; wirksamer Flächennutzungsplan sowie eigene Erhebungen

## Unverbindliche Planerläuterung

Gegenstand der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 ist die Konkretisierung der zulässigen Art der baulichen Nutzung. Die nach § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO allgemein zulässigen freistehenden Photovoltaikanlagen sollen für nicht zulässig erklärt werden.

## Präambel

Aufgrund § 10 i. V. m. § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28.07.2023 (BGBl. I Nr. 221) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2015 (GVOBl. M-V S. 334), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28.06.2021 (GVOBl. M-V S. 1033) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Rehna vom 21.03.2024 folgende Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1, gelegen im Norden des Stadtgebietes Rehna, erlassen:

## Textliche Festsetzungen

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).

1. Die textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes werden unter Punkt 2 wie folgt ergänzt.
2. **Art der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sowie §§ 1 und 8 BauNVO)  
Die gemäß § 8 Abs. 2 BauNVO allgemein zulässigen eigenständigen, freistehenden Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Wärme aus solarer Strahlungsenergie (eigenständige Freiflächen-Photovoltaikanlagen) oder Windenergie werden entsprechend § 1 Abs. 5 und 9 BauNVO für nicht zulässig erklärt.
3. **Sonstige Festsetzungen**  
Alle sonstigen Festsetzungen der Ursprungsplanung sowie der rechtskräftigen Änderungen und Ergänzungen gelten unverändert weiter fort.

## Hinweise

Sämtliche Hinweise der Ursprungsplanung sowie der rechtskräftigen Änderungen und Ergänzungen gelten weiterhin fort.

Die der Satzung zu Grunde liegenden Gesetze, Erlasse und Verordnungen sowie technische Normen und Richtlinien sind in der Verwaltung des Amtes Rehna, FB 3 Bau und Ordnung, Freiheitsplatz 1, 19217 Rehna, während der Öffnungszeiten einsehbar.

## Verfahrensvermerke

- (1) Der Aufstellungsbeschluss der Stadtvertretung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Rehna wurde am 29.06.2023 gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 01.07.2023 durch Veröffentlichung in der „Schweriner Volkszeitung“ sowie im Internet unter [www.rehna.de](http://www.rehna.de) erfolgt.

Rehna, den 16.05.2024

(Siegel)

Der Bürgermeister

- (2) Die Stadtvertretung hat den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 mit Begründung am 30.11.2023 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind auf elektronischem Weg am 19.01.2024 über die Veröffentlichung im Internet benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Rehna, den 16.05.2024

(Siegel)

Der Bürgermeister

- (3) Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 sowie die Begründung dazu, wurden in der Zeit vom 22.01.2024 bis zum 23.02.2024 auf der Internetseite des Amtes Rehna unter [www.rehna.de](http://www.rehna.de) sowie im Bau- und Planungsportal M-V unter [www.bauportal-mv.de](http://www.bauportal-mv.de) nach § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht. Zusätzlich wurden die Planunterlagen durch eine öffentliche Auslegung während der Dienststunden in der Verwaltung des Amtes Rehna, FB 3 Bau und Ordnung, Freiheitsplatz 1, 19217 Rehna, zur Verfügung gestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, am 23.12.2023 durch Veröffentlichung in der „Schweriner Volkszeitung“ sowie im Internet unter [www.rehna.de](http://www.rehna.de) bekannt gemacht worden.

Rehna, den 16.05.2024

(Siegel)

Der Bürgermeister

- (4) Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 21.03.2024 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Rehna, den 16.05.2024

(Siegel)

Der Bürgermeister

- (5) Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 wurde am 21.03.2024 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Rehna, den 16.05.2024

(Siegel)

Der Bürgermeister

- (6) Die am 21.03.2024 beschlossene Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 wird hiermit ausgefertigt.

Rehna, den 16.05.2024

(Siegel)

Der Bürgermeister

- (7) Der Satzungsbeschluss und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jeder Person eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 18.05.2024 in der „Schweriner Volkszeitung“ sowie im Internet unter [www.rehna.de](http://www.rehna.de) bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am Tag der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Rehna, den 21.05.2024

(Siegel)

Der Bürgermeister



Dipl. Ing. Martin Hufmann

Alter Holzhafen 8 • 23966 Wismar  
Tel. 03841 470640-0 • [info@pbbh-wismar.de](mailto:info@pbbh-wismar.de)

STADT REHNA

Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. 1 „Gewerbegebiet Nord“

SATZUNGSBESCHLUSS

21.03.2024